

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 30 (1922)

Heft: 24

Vereinsnachrichten: Wenn

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wenn

unsere Vereins- und Privatabonnenten, welche zwei oder mehrere Abonnemente auf „Das Rote Kreuz“ beziehen, sich selbst und uns viel Ärger und Zeitverlust ersparen wollen, so mögen sie sich folgendes merken:

1. Bis zum 20. Dezember ist an die Administration dieses Blattes zu berichten, wie viele Abonnemente gewünscht werden.
2. Bis zum gleichen Termin sind die genauen Adressen derjenigen Personen anzugeben, an welche die Zeitung verschickt werden soll.
3. Der Abonnementspreis für die mehrfachen Abonnemente ist bis zum **15. Januar** an die unterzeichnete Stelle zu senden.

Die ausländischen Abonnenten werden ebenso höflich wie dringlich ersucht, die Abonnementsbeiträge bis **zum 1. Februar** einzusenden, ansonst wir annehmen müßten, es werde auf das weitere Abonnement verzichtet.

Es kann nur im Interesse unserer Abonnenten liegen, wenn sie sich genau an diese Vorschriften halten.

Die Administration.

Vom Büchertisch.

Dr. jur. Gustav Adolf Bohny: **Ueber die rechtliche Stellung der Rotkreuz-Organisationen**, Inauguraldissertation. Basel, Verlag von Helbing und Lichtenhahn, 1922. 162 Seiten, Fr. 4.

Von der Erfahrung ausgehend, daß die Organisation des Roten Kreuzes vielfach zu wenig bekannt, seine rechtliche Stellung aber überhaupt noch nicht genügend festgestellt ist, hat es der Verfasser unternommen, die verschiedenen Rotkreuz-Organisationen: Comité international, Nationalen Roten Kreuze, Rotkreuz-Liga usw., auf ihre rechtliche Stellung hin zu untersuchen. Man wird es uns nicht verargen, wenn wir als Laie uns mit der juristischen Seite dieser Abhandlung hier nicht befassen. Man fühlt aber auch so, daß man sich hier gegebenenfalls

sicheren Rat und genaue, präzise Orientierung verschaffen kann.

Ganz besonders sind wir dem Verfasser für eines dankbar: Das Studium der Frage hat selbstverständlich zunächst eine genaue Feststellung der Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte der einzelnen Organisationen erfordert. Damit gestaltet sich die Arbeit als ein ganz vorzügliches Nachschlagewerk für alle diejenigen, die sich mit der Sache des Roten Kreuzes befassen wollen. Es bildet ein einzig dastehendes Dokument, das in den Archiven der Rotkreuz-Sektionen nicht fehlen sollte. Wir machen unsere Vorstände auf dieses Werk besonders aufmerksam und möchten ihnen dringend anraten, sich dasselbe zu beschaffen. Sie werden es sicher nicht bereuen.

Dr. C. J.

Aus dem Hygienebüchlein.

Ein normaler Mensch scheidet ungefähr 1 Liter Wasser durch die Wasserverdunstung der Haut ab.

Sede Zelle ist ein Klümpchen lebendes Eiweiß.

Ein Atemzug besteht aus Einatmung, Pause und Ausatmung.

Dunkle Stoffe werden in der Sonne doppelt so stark erhitzt als helle.